

VORWORT

Vom 26. bis 28. August 2019, an den heißesten Tagen des Jahres, fand an der Universität Hamburg, im Center for the Study of Manuscript Cultures das 22. Symposium der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte statt. Wie stets wurde — um die neuesten Forschungsergebnisse in unserem kleinen Fach präsentieren zu können — davon Abstand genommen, das Symposium unter ein Generalthema zu stellen. Dennoch ließen sich die eingereichten Themen der Referenten drei Forschungsschwerpunkten zuordnen, die ineinandergreifen und sich gut ergänzen.

Das Recht Athens: Durch die hohe Dichte an literarischen und epigraphischen Quellen stand das Recht der Stadt Athen stets im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Beschäftigung, wie auch die bisherigen Bände der Symposien deutlich zeigen. Im vorliegenden Band ist das zunächst die kulturhistorisch aktuelle Frage nach der Gewalt in der Gesellschaft. David Phillips (Los Angeles) und Laura Pepe (Mailand) betrachten die eingeschränkte Selbsthilfe des betrogenen und in seiner Ehre gekränkten Ehemanns nicht nur in Athen, sondern auch darüber hinaus und werfen dabei von neuem die Frage nach der „Unity of Greek Law“ auf. Schon hier wird deutlich, dass das Symposium bei aller Betonung des Athenischen nicht athenozentrisch sein möchte. Auch Emiliano Buis (Buenos Aires) und Werner Riess (Hamburg) widmen sich im weitesten Sinne der Gewalt und analysieren die Komödien des Aristophanes unter dem kulturhistorischen Aspekt der „physicality of justice“. In beiden Vorträgen stehen jeweils ein Historiker und ein/e Jurist/in einander gegenüber und stellen neue Erkenntnisse zu literarischen Quellen und Fluchtafeln vor. Michael Gagarin (Austin) beleuchtet einmal mehr die Funktion von Zeugen im athenischen Rechtssystem, ihm respondiert Eva Cantarella (Mailand). In den Hellenismus und die Epigraphik führt Nikolaos Papazarkadas (Berkeley), der mit einem Kleroterion, das eine Inschrift trägt, einen Neufund aus hellenistischer Zeit präsentiert und die Quelle zum Anlass für grundsätzliche Bemerkungen zu Gerichten, Amtsträgern und den Losverfahren nimmt. Respondentin ist Adele Scafuro (Providence). Einen Übergang zum zweiten Schwerpunkt stellt der Beitrag von Christina Carusi (Parma) zur Vergabe von Bauaufträgen und der Anwerbung und Bezahlung von Arbeitern im öffentlichen Bauwesen Athens dar. Die inschriftlich erhaltene Rechnungslegung der städtischen Baukommissionen und verantwortlichen Amtsträger rückt seit einigen Jahren vermehrt in den Fokus der Forschung.

Öffentliches Recht und Administration in den griechischen Poleis: Zu den aktuellen Entwicklungen der rechtshistorischen Forschung jenseits von Athen und dem Privatrecht trägt der Band bei, indem Verfassung und Verwaltung anderer griechischer Poleis intensiv diskutiert werden. Den Auftakt macht Winfried Schmitz (Bonn) mit einem Beitrag zur frühesten Verfassung Spartas und der Rolle Lykurgs,

auf welchen Martin Dreher (Magdeburg) antwortet. Der Vortrag von Emily Mackil (Berkeley) nimmt die notwendigen rechtlichen Schritte nach der Beilegung innerstaatlicher Probleme und der damit verbundenen Rückkehr von Verbannten in den Blick. Die Rückabwicklung von Konfiskationen und die Klärung von Eigentumsverhältnissen an Immobilien sowie Entschädigungen stellen Staaten bis in die heutige Zeit vor große Herausforderungen. Respondentin ist Maria Youni (Komotini). Die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Gremien in griechischen Poleis lassen sich — wie Michele Faraguna (Mailand) zeigt — nicht nur den normativen Texten entnehmen, sondern auch den Abrechnungen über öffentliche Ausgaben, die vielfach auf Inschriften öffentlich aufgestellt wurden. Einen wirtschaftsgeschichtlichen Blick wirft Georgy Kantor (Oxford) in seiner Antwort auf dieses Phänomen. Ilias Arnaoutoglou (Athen) stellt den Einfluss des antigonidischen Herrschers Demetrios Poliorketes auf die Institutionen Athens in den Mittelpunkt, ihm antwortet Thomas Kruse (Wien). Dieses Zusammenwirken beleuchtet den Übergang von der spätklassischen zur frühhellenistischen Entwicklung Athens. Pierre Fröhlich (Bordeaux) widmet sich verfassungsrechtlichen Fragen, wenn er sich mit der Vertretung von abwesenden Amtsträgern in Iasos beschäftigt (Respondentin ist Athina Dimopoulou, Athen). Éva Jakab (Budapest) behandelt aus Sicht der Rechtswissenschaft das manchmal schwierige Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen und führt mit ihrem Beitrag zum Recht im provinzialen Kontext in das römische Ägypten. Die weit verbreiteten Einflüsse des griechischen Rechts und die Möglichkeiten der Koexistenz verschiedener Rechtsordnungen an einem Ort werden anhand erbrechtlicher Dokumente aufgezeigt (Respondent Bernhard Palme, Wien). Kaja Harter-Uibopuu (Hamburg) widmet sich am Beispiel eines kaiserzeitlichen Testaments aus Lydien der Verwaltung privater *donationes sub modo*, ihrem Beitrag folgen Überlegungen von Andreas Viktor Walser (Zürich).

Sklaverei und Freilassungen: Unfreiheit und ihr mögliches Ende werden sowohl in literarischen als vor allem auch in epigraphischen Quellen der klassischen und hellenistischen Zeit vielfach thematisiert. Dabei geht Paulin Ismard (Paris) auf das Phänomen des (Ver)mietens von Sklaven in der griechischen Welt ein. Es respondiert Philipp Scheibelreiter (Wien), der auch Vergleiche zum römischen Recht zieht. Ausgehend von statistischen Überlegungen zur Anzahl der weiblichen Freilasser ebenso wie derjenigen der weiblichen Freigelassenen stellt Lene Rubinstein (London) Überlegungen zur Unterstützung bedürftiger Familienangehöriger durch Freilassungen mit *paramone*-Klausel an. Es antworten Rachel Zelnick-Abramovitz (Tel Aviv) sowie Edward Cohen (New York). Den zeitlichen Rahmen der griechischen Rechtsgeschichte bewusst weit ausdehnend, legt Gerhard Thür (Wien) eine neue Interpretation der *dediticii* (Unterworfenen) in der Bürgerrechtsverleihung durch den römischen Kaiser Caracalla (212 n. Chr., P. Giess. 40) vor. Ihm antwortet Patrick Säger (Münster).

Die Tagung wäre ohne die finanzielle Unterstützung verschiedener Institutionen nicht möglich gewesen. Wir sind der Deutschen Forschungsgemeinschaft ebenso zu Dank verpflichtet wie der Fakultät für Geisteswissenschaften der UHH, dem Center for the Study of Manuscript Cultures und dem Europäischen Hansemuseum in Lübeck, welches den Teilnehmern im Rahmen des Ausfluges einen Einblick in die Geschichte, aber auch das Rechtswesen, der Hanse ermöglichte. Darüber hinaus waren es zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die dem Symposium und seiner Drucklegung hilfreich zur Seite standen und denen an erster Stelle unser Dank gilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Alte Geschichte unterstützten uns in jeder Phase der Vorbereitung und trugen die Verantwortung für die Betreuung der Gäste während des Symposiums. Die Herausgeber der Reihe „Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte“ sowie Michael Gagarin (Austin, TX) und Gerhard Thür (Wien) begleiteten die Vorbereitung der Tagung, Letztere auch die Drucklegung des Bandes. Ihnen allen sind wir zu Dank verpflichtet. Philip Egetenmeier leistete ebenso kundig wie geduldig die Formatierung des vorliegenden Bandes und trug damit eine der Hauptlasten, Justine Diemke erstellte den Index. Dem Verlag der ÖAW sind wir für die Unterstützung bei der Drucklegung dankbar.

Es war uns eine Freude, die Referentinnen und Referenten und die Gäste an unserer Wirkungsstätte, der Universität der Freien und Hansestadt Hamburg, begrüßen zu können und mit ihnen gemeinsam intensive Tage der Forschung, aber auch des persönlichen Austausches verbringen zu können. Der vorliegende Band vermag einen Teil der produktiven Atmosphäre in Hamburg zu vermitteln.

Hamburg, im Februar 2021
Kaja Harter-Uibopuu und Werner Riess